

# Bestehendes Positionspapier

## einreichen

Initiator\*Innen:

BuFaK Rat (BuFaK Rat)

**Titel:**

**Ablehnung von schriftlichen und  
Onlineakkreditierungsverfahren**

---

### Antragstext

28 Akkreditierungsverfahren leben von der intensiven Diskussion der Begutachtenden  
29 mit verschiedenen Statusgruppen der zu akkreditierenden Hochschulen. Nur durch  
30 den persönlichen Kontakt mit Hochschulangehörigen und den Rahmenbedingungen vor  
31 Ort können die Kriterien des Akkreditierungsrates adäquat überprüft werden. In  
32 Zeiten der Covid-19 Pandemie wurden Begehungen vor Ort aufgrund von Reise- bzw.  
33 Kontaktbeschränkungen größtenteils auf OnlineVerfahren umgestellt. Da diese  
34 Verfahren weniger Aufwand für Hochschulen und Agenturen bedeuten sowie eine  
35 weniger genaue Prüfung zulassen, ist nicht auszuschließen, dass Hochschulen dies  
36 auch weiterhin zu Ihrem Vorteil nutzen.

37 Viele zentrale Punkte von Akkreditierungsverfahren können in einem schriftlichen  
38 bzw. Onlineverfahren nicht abgebildet werden. Zentral für die Evaluation von  
39 Kriterien wie bspw. der Studierbarkeit ist der direkte Austausch mit  
40 Studierenden sowie die Durchsicht von Unterlagen wie Bachelor- oder  
41 Seminararbeiten, Klausuren, Skripten oder anderen Lehrmaterialien. Aus Gründen  
42 des Datenschutzes lassen sich diese Dokumente zumeist nur in Präsenz  
43 begutachten. Des Weiteren sind die Räumlichkeiten der Hochschulen essenziell für  
44 den Studienerfolg. Darunter fallen insbesondere die technische Ausstattung sowie  
45 die ausreichende Verfügbarkeit von Literatur in einer Bibliothek. Diese Faktoren  
46 sind online nur schlecht und in Schriftverfahren gar nicht realistisch  
47 abbildbar. Des Weiteren ist eine erfolgreiche und qualitativ hochwertige Online-  
48 Begehung sehr stark von der Ausstattung der Hochschule sowie der (technischen)  
49 Ausstattung der studentischen Gutachter:innen abhängig.

50 Deshalb fordert die BuFaK WiWi, auf schriftliche oder online Verfahren zu

51 verzichten

## **Begründung**

Turnusmäßige Bestätigung

# Bestehendes Positionspapier

## einreichen

Initiator\*Innen:

BuFaK Rat (BuFaK Rat)

**Titel:**

**Finanzierung von studentischen Initiativen und Gremien**

---

### Antragstext

52 Die BuFaK WiWi fordert eine angemessene Finanzierung von studentischen  
53 Initiativen und Gremien ein.  
54 Eine überregionale Vernetzung sowie Weiterbildungen und der Zugang zu anderen  
55 hochschulbezogenen Veranstaltungen sollten allen Interessierten möglich sein und  
56 nicht von der finanziellen Stärke einer Studierendenvertretung abhängen. Deshalb  
57 fordert die BuFaK WiWi das BMBF auf, seine Vergabepaxis zur „Förderung von  
58 studentischen Initiativen und Verbänden“ grundlegend zu überdenken und zu  
59 verbessern. Seit dem Erlass des Ministeriums vom 18. Dezember 2018 [1] hat sich  
60 die Vorlaufzeit, mit der die Mittel beantragt werden müssen, auf bis zu 16  
61 Monate erhöht. Somit haben die bürokratischen Hürden und der bloße mit der  
62 Antragsstellung verbundene Aufwand mit der damit geförderten Zielgruppe wenig  
63 gemein.  
64 Grundsätzlich scheint ein festes Abgabedatum für die Unterlagen beim BMBF wenig  
65 sinnvoll. Eine Frist die variabel von der geförderten Maßnahme ist, mit einer  
66 Vorlaufzeit von 4 Monaten, ist eher angemessen. Die Höchstfördergrenzen sowohl  
67 in Bezug auf die maximal geförderte Teilnehmendenzahl, 200 Teilnehmende, sowie  
68 die Höchstfördersumme von 40€ pro Teilnehmende pro Berechnungstag, sind nicht  
69 mehr zeitgemäß. Viele bundesweite Konferenzen, Tagungen und Fortbildungsseminare  
70 erreichen weit höhere Teilnehmendenzahlen. Dies spricht sowohl für vorhandenes  
71 Interesse an solchen Veranstaltungen sowie der fachlichen Notwendigkeit.  
72 Insbesondere die finanzielle Unterstützung durch das Bundesministerium für  
73 Bildung und Forschung für die Förderung hochschulbezogener zentraler Maßnahmen  
74 studentischer Verbände und anderer Organisationen ist nicht mehr zeitgemäß, da  
75 die Förderbeträge pro Person seit dem Jahr 2008, sowie die maximal Förderfähige  
76 Personenzahl 2018 nicht mehr angepasst worden sind. Damals wurde die maximal  
77 geförderte Teilnehmendenzahl von 100 auf 150 erhöht und die Höchstfördersumme je

78 Maßnahmentag von 35€ auf 40€ erhöht. Heutzutage ist die Begrenzung auf 200  
79 geförderte Teilnehmende wenig sinnvoll. Die größten studentischen Konferenzen  
80 und Tagungen haben bereits bis zu 300 Teilnehmende. Eine Anpassung der  
81 geförderten Teilnehmenden auf mindestens 250 ist daher angebracht. Die BuFaK  
82 WiWi hat als eine der größeren Konferenzen in den letzten Semestern nahezu immer  
83 weit über 200 Teilnehmende, bei ungefähren 70 beteiligten Fachschaften von ca.  
84 210 WiWi Fachschaften in Deutschland. In Zeiten der Bologna Reform hat die  
85 Schnelllebigkeit der studentischen Interessenvertretung rapide zugenommen. Um  
86 auch weiterhin die qualitativ hochwertige Vertretung der Studierendenschaft  
87 durch ihre Vertreter zu gewährleisten, muss gerade bei deren Weiter-, Fort- und  
88 Ausbildung eine Verstetigung herbeigeführt werden. Die Fördersumme von 40€ pro  
89 Berechnungstag pro Teilnehmende ist seit Jahren unverändert. Die Inflation hat  
90 seit der letzten Erhöhung im Jahr 2008 die reale Höchstfördersumme mit dem  
91 Basisjahr 1999 wieder auf die Fördersumme des Jahres 2006 fallen lassen, real  
92 31,42 Euro je förderfähigen Teilnehmende. Um im Korridor der realen Förderung  
93 von 31-35€ je Teilnehmende zu bleiben ist in den nächsten zwei Jahren somit eine  
94 erneute Erhöhung von 5€ je förderfähigen Teilnehmende notwendig. Die Forderung  
95 der BuFaK WiWi ist zusammengefasst:

- 96 ● Erhöhung der förderfähigen Teilnehmendenzahl um 50 Personen von 200 auf 250
- 97 Personen.
- 98 ● Einführung einer von der geförderten Maßnahme abhängigen Abgabefrist und
- 99 Verkürzung der Vorlaufzeit auf 4 Monate
- 100 ● Erhöhung der Höchstfördersumme um 5€ je Teilnehmende auf 45€.

101

102 Quellen: [1] [www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2223.html](http://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2223.html)

## **Begründung**

Turnusmäßige Bestätigung

# Bestehendes Positionspapier

## einreichen

Initiator\*Innen:

BuFaK Rat (BuFaK Rat)

**Titel:**

**Forderung einer pluralisierten ökonomischen  
Bildung**

---

### Antragstext

103 Die Bundesfachschaftenkonferenz WiWi fordert eine pluralistische Ausrichtung der  
104 ökonomischen Lehre. Sie fördert den regelmäßigen Austausch mit anderen  
105 Institutionen, die sich mit dem Thema „Theorien- und Methodenvielfalt in der  
106 Ökonomie“ auseinandersetzen. Die BuFaK WiWi appelliert an  
107 Entscheidungsträger:innen an den wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten und  
108 Instituten bei der Neuausrichtung von Professuren und Reformen von Lehrplänen  
109 auf eine verstärkte Ausrichtung auf qualitative und vielfältige Methoden und  
110 Theorieschulen zu achten. Lehrende, die sich in ihren Veranstaltungen auf  
111 einzelne Denkschulen der Ökonomie beschränken, werden aufgefordert, ihre  
112 Zuhörer:innen darauf hinzuweisen. Die BuFaK WiWi erkennt die Bestrebungen von  
113 studentischen Initiativen und Lehrkräften an, die bspw. durch Lesekreise,  
114 Workshops und Konferenzen das Thema an ihren Einrichtungen auf die Tagesordnung  
115 bringen, und bietet ein Forum zur überregionalen Vernetzung und  
116 Informationsweitergabe. Den Studierenden muss im Laufe ihres Studiums die  
117 Möglichkeit gegeben werden, verschiedene Perspektiven einzunehmen, um einerseits  
118 einen differenzierten Blick auf die Welt zu gewinnen und andererseits kritische  
119 Debatten über einen Pluralismus der Theorien und Methoden anzuregen.  
120 Darüber hinaus erhoffen wir uns, dass durch eine breiter angelegte Lehre eine  
121 reflektierte Entscheidungsgrundlage für den beruflichen Alltag erlangt werden  
122 kann. Gerade für Studierende der Ökonomik wäre es wichtig, sich mit  
123 unterschiedlichen Perspektiven und Ideen auseinanderzusetzen. Um aussagekräftige  
124 Prognosen erstellen zu können, bedarf es eines Wissens über verschiedene  
125 theoretische und methodische Ansätze und eines interdisziplinären „Blicks über  
126 den Tellerrand“. Reflexion oder kritisches Hinterfragen der erlernten Konzepte  
127 finden im bisherigen Curriculum der unterschiedlichen Hochschulen selten oder  
128 gar nicht statt. Die meisten Studierenden der VWL verlassen die Universität,

129 ohne jemals von anderen als den neoklassischen Erklärungsansätzen gehört;  
130 geschweige denn diese erlernt zu haben. Es muss jedoch das Ziel sein, bereits im  
131 Grundstudium ein reflektiertes Denken über Theorien und Methoden zu fördern und  
132 dies auch durch eine interdisziplinäre Ausrichtung der Lehrpläne und  
133 –veranstaltungen zu verstärken. Hierfür soll die BuFaK WiWi auch weiterhin als  
134 ein niederschwelliges Forum für interessierte und engagierte WiWi-Studierende  
135 dienen und in Form von Workshops und Barcamps eine Informations- und  
136 Vernetzungsplattform anbieten.

## **Begründung**

Turnusmäßige Bestätigung

# Bestehendes Positionspapier

---

## einreichen

Initiator\*Innen:

BuFaK Rat (BuFaK Rat)

**Titel:**

**Forderung nach flexiblerem Übergang zwischen  
Bachelor und Masterstudiengängen durch  
kompetenzorientierte Zulassungskriterien**

---

### Antragstext

137 Die BuFaK WiWi vertritt die Position, dass es trotz der Intentionen der Bologna-  
138 Reform weiterhin Hürden beim Übergang zwischen Bachelor- und Masterstudiengängen  
139 gibt. Um diese Hürden abzubauen, müssen aus Sicht der BuFaK WiWi folgende  
140 Aspekte bei der Formulierung von Zulassungskriterien beachtet werden:

141 1. Transparenz, Vergleichbarkeit und Nachvollziehbarkeit aller verwendeten  
142 Kriterien.

143 2. Um die Qualität von Studium und Studierenden zu gewährleisten, empfiehlt die  
144 BuFaK WiWi, relevante Kompetenzbereiche für die Zulassung im angemessenen ECTS-  
145 Umfang zu fordern. Die Anerkennung von Modulen soll auf Basis einer Prüfung der  
146 durch das Modul vermittelten Kompetenzen und deren Vergleich mit den notwendigen  
147 Kompetenzen des Kompetenzbereiches beruhen.

148 3. Um finanzielle Unabhängigkeit zu gewährleisten, sind bei jeglichen  
149 Zulassungs- und Bewerbungsverfahren soziale Härtefälle zu berücksichtigen.

150 4. Potenziell subjektive Verfahren wie Motivationsschreiben und  
151 Bewerbungsgespräche können für Bewerbungsverfahren genutzt werden. Hierbei ist  
152 besonders auf Punkt 1 und 3 zu achten.

153 5. Die BuFaK WiWi setzt sich dafür ein, sonstige Kriterien wie fachspezifische  
154 Praktika, sowie außerordentliches Engagement im vorherigen Studium positiv in

155 die Zulassung zu Masterstudiengängen einzubeziehen, da die dort erworbenen  
156 Kompetenzen positiv zur Erreichung der Qualifikationsziele beitragen. Hierbei  
157 ist insb. auf Punkt 1 zu achten.

158 6. Die ausschließliche Verwendung der (Durchschnitts-)Note bewertet die BuFaK  
159 WiWi als unzureichend.

160 7. In Bezug auf kostenpflichtige Aufnahmetests wird auf das Positionspapier  
161 „Abschaffung kostenpflichtiger Tests aus Voraussetzung zur Aufnahme zu  
162 Studiengängen“ verwiesen.

163 8. Die BuFaK WiWi bekennt sich zur Gleichwertigkeit von akademischen Abschlüssen  
164 nach dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse unabhängig von  
165 der Hochschulform und lehnt eine Ungleichbehandlung von Studierenden auf Basis  
166 der Hochschulform ab.

167 9. Um den Wechsel zwischen Hochschulen zum Master hin zu ermöglichen, muss  
168 sichergestellt werden, dass bei Fächern, die mehreren Kompetenzbereichen  
169 zugeordnet werden können (z.B. Ökonometrie zu VWL und Statistik), die Einordnung  
170 des Moduls der ausstellenden Hochschule auch bei anderen Hochschulen akzeptiert  
171 wird, wenn vergleichbare Kompetenzen erworben worden sind.

172 Besonders im Sinne des in Punkt 1 benannten Kriteriums der Vergleichbarkeit,  
173 sollen sich noch nicht erbrachte Leistungen im Bachelor nicht negativ auf die  
174 Bewertung der Gesamtleistung der Studierenden auswirken.

## **Begründung**

Turnusmäßige Bestätigung

# Bestehendes Positionspapier

## einreichen

Initiator\*Innen:

BuFaK Rat (BuFaK Rat)

**Titel:**

**Freier Zugang zu Publikationen öffentlicher  
Hochschulen durch Open-Access-Prinzip**

---

### Antragstext

175 Die BuFaK WiWi fordert den Ausbau und die Förderung des freien Zugangs zu  
176 wissenschaftlichen Erkenntnissen und dem kulturellen Erbe nach dem Prinzip des  
177 Open Access. Dabei unterstützt die BuFaK WiWi ausdrücklich die Berliner  
178 Erklärung aus dem Jahr 2003 [1] und fordert alle Hochschulen auf diese zu  
179 unterzeichnen sowie ihre Wissenschaftler:innen bei der Open-Access-Publikation  
180 zu unterstützen.

181 Wissenschaftliche Erkenntnisse sollten insofern einsehbar sein, sodass von  
182 Seiten der Studierenden kein unzumutbarer Aufwand von Nöten ist, um Zugriff zu  
183 erhalten. Möglich ist dies beispielsweise mithilfe einer Website, auf der Links  
184 zu solchen Arbeiten zur Verfügung gestellt werden, die für alle Studierenden  
185 zugänglich sind. Eine andere Möglichkeit wäre, wissenschaftliche Arbeiten in die  
186 jeweiligen Bibliotheken aufzunehmen.

187 [2] Öffentlich finanzierte Forschung muss der Öffentlichkeit auch kostenfrei zur  
188 Verfügung gestellt werden.

189 Die historisch gewachsene Verlagsstruktur, die Publikationen in Form von  
190 kostenpflichtigen Print-Publikationen veröffentlichte, ist überholt.

191 Im digitalen Zeitalter müssen die kostengünstigen Möglichkeiten des Internets  
192 zur Veröffentlichung wissenschaftlicher Werke genutzt werden.

193 Die digitale Publikation bietet neben der kostengünstigen Bereitstellung neue  
194 Wege der Auswertung, Recherche, Weiterbearbeitung und Zitation.

195 Dies sind klare Vorteile für Studierende und Forschende, die derzeit über  
196 Bibliotheken nur eingeschränkte Zugänge zum aktuellen Stand der Forschung haben.

197 Als zentrale Aufgabe klassischer Verlage wird neben Druck und Vermarktung auch  
198 die Sicherstellung der Qualität der wissenschaftlichen Publikation gesehen.

199 Um diese zu gewährleisten werden häufig sogenannte Peer Reviews durch  
200 unabhängige Gutachter:innen eingesetzt, welche Methode, Validität, Originalität,

201 Signifikanz und Plausibilität überprüfen – d.h. letztlich nicht, dass die  
202 überprüfte Arbeit frei von Fehlern ist.  
203 In letzter Zeit ist die Zahl der Gutachten massiv gestiegen, die Zahl der  
204 Gutachter:innen jedoch nicht.  
205 Vor dem Hintergrund, dass Gutachten in der Regel kostenlos erstellt werden, ist  
206 dies besonders problematisch.  
207 [3] Neuere Qualitätssicherungsmethoden wie Open Peer Reviews oder Post  
208 Publication Peer Reviews stecken nach wie vor in den Kinderschuhen, müssen aber  
209 stärker und insbesondere finanziell gefördert werden.  
210 Dabei muss ebenso die Entwicklung neuer Evaluationsmethoden, die insbesondere  
211 für Open-Access-Publikationen geeignet sind, vorangetrieben werden.  
212 In einer Welt des Open Access kommt Bibliotheken eine neue Funktion hinzu.  
213 Erscheint die eigentliche Aufgabe der Bereitstellung von Wissensressourcen in  
214 dieser Welt überflüssig, wird die bereits vorhandene Aufgabe der  
215 Qualitätssicherung nun jedoch stärker in den Mittelpunkt gestellt.  
216 Durch die kriterienbehaftete Auswahl von bestimmten Büchern und Zeitschriften  
217 haben Bibliotheken nichts anderes als nutzerorientierte Qualitätssicherung  
218 betrieben. Diese Rolle muss zusätzlich gestärkt und unterstützt werden.  
219 Im Weiteren müssen Bibliotheken den Umgang mit kostenpflichtigen elektronischen  
220 Verlagsangeboten überdenken, da häufig im Gegensatz zu PrintAusgaben nur  
221 zeitlich begrenzte Nutzungsrechte eingekauft werden, die beim Auslaufen von  
222 Verträgen verfallen.  
223 Sehr zu begrüßen ist, dass aus öffentlichen Drittmitteln finanzierte  
224 Forschungsprojekte (bspw. von der Deutsche Forschungsgemeinschaft – DFG) bereits  
225 heute unter Open Access veröffentlicht werden sollen.  
226 Dies muss durch zusätzliche dauerhafte Finanzierungen für Publikationsgebühren  
227 und Verpflichtungen über Zielvereinbarungen zusätzlich vorangetrieben werden.

228  
229 Quellen:

230 [1] Berlin Declaration on Open Access to Knowledge in the Sciences and  
231 Humanities

232 [2] Unterzeichner der Berliner Erklärung

233 [3] Martin Spiewak: Nichts als Gutachten im Kopf in DIE ZEIT, Nr. 32, 28.7.2016

## **Begründung**

Turnusmäßige Bestätigung

# Bestehendes Positionspapier

## einreichen

Initiator\*Innen:

BuFaK Rat (BuFaK Rat)

**Titel:**

**Reformierung des Bildungsföderalismus und  
Auflockerung des Kooperationsverbots**

---

### Antragstext

234 Die BuFaK WiWi begrüßt die Bestrebungen der Bundesregierung, eine Reformierung  
235 des Bildungsföderalismus in Angriff zu nehmen. Eine Lockerung des  
236 Kooperationsverbots ist ein lange überfälliger Schritt, um Bildung in  
237 Deutschland zu fördern und eine führende Position im internationalen Vergleich  
238 einzunehmen und zu behaupten. Die BuFaK WiWi ist der Meinung, dass eine  
239 Zusammenarbeit von Bund und Ländern dabei nicht nur auf die Investition des  
240 Bundes in die Sanierung von maroden Gebäuden und Infrastruktur beschränkt sein  
241 sollte. Vielmehr muss es zur dauerhaften Aufgabe der Bundesregierung werden,  
242 nationale Bildungsstandards zu schaffen und die Chancengleichheit im deutschen  
243 Hochschulsystem zu garantieren. Dafür ist aus Sicht der BuFaK WiWi eine  
244 nationale Strategie zur Verbesserung der Bildung in Deutschland (von der  
245 frühkindlichen Förderung bis hin zur nebenberuflichen Weiterbildung im Sinne des  
246 lebenslangen Lernens) notwendig, an deren Umsetzung Bund und Länder gemeinsam  
247 arbeiten. Investitionen in die Allgemeinheit des Personals, Fortbildung und  
248 Inventar (Zukunftstechnologien/digitales Lernen) über die Instandhaltung der  
249 Immobilien hinaus müssen ermöglicht werden. Fortschrittliche Bildungsstandorte  
250 dürfen dabei jedoch nicht benachteiligt werden. Es kann weiterhin nicht  
251 zielführend sein, dass die finanzielle Situation einer Hochschule von der  
252 wirtschaftlichen Stärke eines Bundeslandes abhängig ist. Eine solide  
253 Grundfinanzierung muss davon unabhängig sichergestellt werden. Eine vollständige  
254 Abschaffung des Kooperationsverbots ist auf Grund der historischen Gründe, wegen  
255 denen es eingeführt wurde, nicht anzustreben, um die Souveränität der Länder in  
256 Bildungsangelegenheiten zu wahren und eine zu starke inhaltliche Einflussnahme  
257 des Bundes zu verhindern. Deutschland sollte das gemeinsame Ziel verfolgen, ein  
258 weltweit führender Bildungsstandort zu sein und sich in der internationalen  
259 Konkurrenz mit Staaten wie China, USA, Indien oder dem Rest der EU sehen und

260 nicht auf Grund von internen Unstimmigkeiten das eigene Potenzial unausgeschöpft  
261 lassen und die Entwicklung bremsen. Ein weiterer begrüßenswerter Effekt ist die  
262 Verbesserung der Chancengleichheit von Schüler:innen und Studierenden  
263 unterschiedlicher Bundesländer sowie die Vergleichbarkeit der Lehre.

## **Begründung**

Turnusmäßige Bestätigung

# Bestehendes Positionspapier

---

## einreichen

Initiator\*Innen: BuFaK Rat (BuFaK Rat)

**Titel: Unterstützung von Hochschulrankings:  
Anforderungen und Verbesserungspotenziale**

---

### Antragstext

264 Die BuFaK WiWi erachtet eine vergleichende Einordnung von Hochschulen in einem  
265 bundesweiten und internationalen Kontext als nützlich. Die BuFaK WiWi sieht  
266 Hochschulrankings als gute Orientierungshilfe, insbesondere für Schüler:innen  
267 bei der Studienwahl oder für Studierende im Übergang zwischen Bachelor und  
268 Master. Um die Akzeptanz und Aussagekraft von Hochschulrankings zu  
269 gewährleisten, müssen aus Sicht der BuFaK WiWi folgende Punkte beachtet werden:

270 ● Hochschulrankings müssen über transparente und öffentlich einsehbare Kriterien  
271 verfügen, um den Nutzenden eine möglichst objektive Entscheidungsfindung zu  
272 ermöglichen.

273 ● Es muss sichergestellt sein, dass Kriterien im Bereich von Lehrqualität,  
274 Studienbedingungen, und Hochschulinfrastruktur mindestens den gleichen  
275 Stellenwert wie Forschungsindikatoren (z.B. Drittmittelwerbung,  
276 Forschungsoutput) erhalten.

277 ● Bei der Konzeption und operativen Umsetzung von Struktur und Fragestellung der  
278 Rankings müssen von der ersten Idee bis zur Evaluierung systematisch Studierende  
279 eingebunden werden. Dies stellt die Aktualität und Relevanz der einbezogenen  
280 Kriterien sicher.

281 ● Alle Hochschulrankings müssen sich strikt an modernste wissenschaftliche  
282 Standards halten und methodisch korrekt durchgeführt werden.

283 ● Um die kontinuierliche Verbesserung der Hochschulprozesse zu unterstützen und  
284 es Studierenden zu ermöglichen, zu jeder Zeit aktuelle Rankingergebnisse zu  
285 erhalten, sollten Rankings in jährlichem Rhythmus stattfinden. Die teilnehmenden  
286 Hochschulen sollten Rankings als zusätzliches externes Feedback in ihr  
287 Qualitätsmanagementsystem einbeziehen und daher zur Reflektion über die eigenen  
288 Stärken und Schwächen in Lehre und Studium gesehen werden.

## **Begründung**

Turnusmäßige Bestätigung